

Kindergarten der Marktgemeinde Gröbming

Wiesackstraße 1000

8962 Gröbming

0676/ 848676600

E-Mail: kindergarten@groebming.at

Leiterin: Susanne Puchbauer- Schnabel

Kindergartenordnung

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

von 07:00 bis 13:00

bzw. 15:00

Eine Abmeldung von der Mittagsbetreuung während dem Kindergartenjahr ist NICHT möglich!

Ferienregelung: In den Weihnachts-, Oster,- und Semesterferien hat der Kindergarten je nach Bedarf geöffnet. Da das Personal nach der Anzahl der Kinder eingeteilt werden muss, ist für die Ferienzeit eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Die Anmeldeformulare werden rechtzeitig ausgeteilt.

!!!ACHTUNG!!!

Diese ANMELDUNGEN sind VERBINDLICH!

In den Sommerferien ist unser kostenpflichtiger Saisonbetrieb geöffnet. Nähere Informationen erhalten Sie zeitgerecht!

Für den Besuch im Kindergarten benötigt Ihr Kind:

Hausschuhe

Jausentasche mit kindgerechter Jause (Getränke erhalten die Kinder im Kindergarten)

Turnsackerl mit T-Shirt und Turnhose

2 Fotos vom Kind

55 Euro Materialbeitrag

10 Euro für die Portfoliomappe (Neueinsteiger)

GESAMT: 65 Euro

Wichtige Informationen:

Laut Kinderbetreuungsgesetz der Steiermärkischen Landesregierung können Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt im Kindergarten betreut werden.

Der Elternbeitrag wird vom Erhalter (Marktgemeinde Gröbming) berechnet. Der zu zahlende Betrag ist vom monatlichen Familieneinkommen abhängig.

Das letzte Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt ist verpflichtend und kostenfrei.

Pflichten der Eltern:

Die Erziehungsberechtigten haben für die pünktliche Übergabe und die pünktliche Abholung der Kinder zu sorgen. (morgens zwischen 07:00 und 08:30, mittags zwischen 11:30 und 13:00 bzw. 15:00)

Die Kinder dürfen vom Betreuungspersonal nur an geeignete Personen (mindestens 14 Jahre) übergeben werden! Bitte informieren Sie uns, wenn Ihr Kind von anderen Personen abgeholt wird!

Infektionskrankheiten sind unverzüglich im Kindergarten zu melden! Gegebenenfalls sind Kinder so lange vom Besuch der Institution fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kinder nicht mehr besteht. Bitte beachten Sie die Empfehlung des Arztes!

SCHÜTZEN WIR GEMEINSAM UNSERE KINDER!

Sollte Ihr Kind im Kindergarten erkranken, werden Sie telefonisch kontaktiert. Ihr Kind ist dann so schnell wie möglich abzuholen! Das Kindergartenpersonal darf keine Medikamente verabreichen! Bitte geben Sie eine etwaige Änderung Ihrer Telefonnummer umgehend im Kindergarten bekannt.

Sollte Ihr Kind Läuse haben, ist eine Rückmeldung bei der Leiterin oder der gruppenführenden Pädagogin notwendig! Der Lausbefall muss sofort behandelt werden.

Weitere Informationen:

!!!KINDER BRAUCHEN- so wie wir Erwachsenen- URLAUB und FERIEN!!!

Neueinsteiger müssen während der Eingewöhnungszeit (= ca. 1-2 Wochen) nach 2 Stunden abgeholt werden!

Bitte die Kinder stets dem Wetter entsprechend kleiden. Wir gehen auch bei „Schlechtwetter“ ins Freie.

Aufsichtspflicht und Haftung:

Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt mit der **persönlichen Übergabe** des Kindes durch die Eltern an eine Mitarbeiterin der Institution. Sie endet zu Mittag mit der Übergabe einer Betreuungsperson an die Eltern. **BITTE HOLEN SIE IHR KIND PÜNKTLICH AB!**

Für den Schutz der Kinder auf dem Weg zum Kindergarten und für Vorkommnisse außerhalb der Betriebszeiten ist das Kindergartenpersonal nicht verantwortlich!

Für den Verlust von privaten Gegenständen im Kindergarten wird keine Haftung übernommen!

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine schöne Zeit!

Liebe Grüße

Susanne Puchbauer- Schnabel

Leitung Kindergarten und Kinderkrippe

Wiesackstraße 1000

8962 Gröbming